

**S a t z u n g**  
**über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang  
bebauten Ortsteil in Flörsbachtal-Mosborn**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat in ihrer Sitzung am 25.06.2009 folgende Satzung beschlossen, die gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal wie folgt öffentlich bekannt gemacht wird:

**Satzung**  
**über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebau-  
ten Ortsteil im Bereich des Ortsteils Mosborn gemäß § 34 Abs. 4,  
Satz 1, Nr. 1 BauGB  
(„Klarstellungssatzung“)**

Aufgrund des § 5 HGO in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Flörsbachtal die Aufstellung folgender Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mosborn im Bereich „Krautäcker“, Gemarkung Mosborn, Flur 2, Flurstücke 9/1, 10/1, 10/3 und 11 werden gemäß beiliegender Skizze festgelegt.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben in dem festgelegten Bereich richtet sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Zulässig sind Bauvorhaben, die der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetriebe.

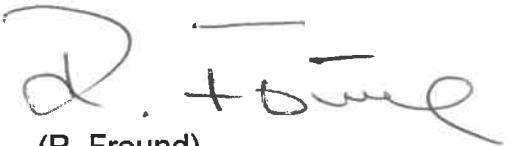
§ 3

Beiliegende Skizze ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

63639 Flörsbachtal, den .29.6.., 2009

  
(R. Freund)  
Bürgermeister



Lohrhaupten  
Aushang .....  
ausgehängt am 29.06.2009  
abgenommen am .....  
  
(Handzeichen)

